

BÜRO FÜR INTERNE ANGELEGENHEITEN

Büro für heikle Fälle

Sie ermitteln bei Amtsdelikten wie Amtsmissbrauch und Korruption oder bei besonderen Kriminalfällen. Seit 1. Februar 2001 besteht im Innenministerium das "Büro für interne Angelegenheiten".

Acht Exekutivbeamte aus mehreren Bundesländern sind derzeit dem neuen Büro für interne Angelegenheiten (BIA) im Innenministerium zugeteilt. Das Büro ist keine Sondereinheit im Sinne des § 6 Sicherheitspolizeigesetzes. Es ist dem Leiter der Sektion V (Recht, Kontrolle und Verwaltungsinnovation), Mag. Otto Prantl, unterstellt und mit umfangreichen Rechten ausgestattet: So sind alle Dienststellen des Innenministeriums verpflichtet, das BIA zu unterstützen. Das geht von Information und Aktenauskunft bis zur Bereitstellung von Mitarbeitern und Ausrüstung. Jede Dienststelle, die von einer Straftat mit BIA-Zuständigkeit erfährt, muss das Büro "unverzüglich schriftlich informieren", wie es im Einführungserlass heißt. Übernimmt das Büro einen Fall, arbeiten seine Mitarbeiter weisungsfrei, unbeschadet vom Rang und Namen des Betroffenen. Es gibt auch keine interne Meldepflicht. Damit soll auch nach außen transportiert werden, dass objektiv gearbeitet wird. Der Fall wird, wenn notwendig, gerichtsfertig aufbereitet. Je nach Angelegenheit bekommt das Büro Unterstützung von anderen Dienststellen. Dabei fungiert ein Mitarbeiter des Ermittlungsbüros als Hauptsachbearbeiter und arbeitet mit dienstzugeteilten Kollegen zusammen. In etwa 30 Fällen hat das Büro im ersten Monat seit Bestehen ermittelt, derzeit arbeiten die BIA-Mitarbeiter an vier größeren Fällen, in denen auch Verbindungen zur organisierten Kriminalität vermutet werden. Die Fälle des BIA sind vor allem die so genannten "Amtsdelikte" (§§ 302 bis 313 Strafgesetzbuch) wie Amtsmissbrauch, Geschenkannahme, Verletzung des Amtsgeheimnisses oder Straftaten unter Ausnutzung einer Amtsstellung.

Die BIA-Leute ermitteln auch in bestimmten anderen Kriminalfällen und bei schweren Dienstpflichtverletzungen wie sexuelle Belästigung durch einen Vorgesetzten oder Kollegen. In diesen Fällen erfolgt der Auftrag durch den Leiter der Sektion V. Sektionsleiter Mag. Otto Prantl sieht im Büro für interne Ermittlungen eine "Hilfestellung für die Kolleginnen und Kollegen und nicht Misstrauen". Nicht zuständig ist das Büro bei allgemeinen Dienstrechts- und Disziplinarangelegenheiten. Niemand ist von der Dienstaufsichtspflicht entbunden; die Mitarbeiter des Büros ermitteln unabhängig und unter anderen Gesichtspunkten. Sie arbeiten bei Bedarf mit den Sondereinheiten des Innenministeriums wie Edok, EBT oder EBS zusammen.

Das Büro für interne Angelegenheiten ermittelt nicht nur gegen Mitarbeiter des Innenressorts, sondern auch gegen Bedienstete der Länder und Gemeinden, die Aufgaben im Bereich der Sicherheitsverwaltung oder Kriminalpolizei wahrnehmen. Der Leiter des internen Ermittlungsbüros erstellt für den Innenminister einen Tätigkeitsbericht über die Fälle im abgelaufenen Jahr.

Ähnliche Ermittlungsteams wie das Büro für interne Angelegenheiten gibt es in mehreren europäischen Ländern. In Hamburg besteht seit 1995 das Dezernat interne Ermittlungen (D.I.E.), die laut Bundeskriminalamt "erfolgreichste Anti-Korruptionseinheit in Deutschland". Das Dezernat ist direkt dem Staatsrat der Hamburger Innenbehörde unterstellt und gilt als

Vorbild für ähnliche Einrichtungen in anderen deutschen Polizeibehörden. Es entstand nach einem Polizeiskandal aus einer Polizeiabteilung, die in den eigenen Reihen ermittelte. Heute arbeiten im Hamburger Dezernat interne Ermittlungen fast 50 Mitarbeiter, die nicht nur gegen straffällig gewordene Polizisten ermitteln, sondern auch bei Korruptionsfällen in der gesamten Hamburger Verwaltung. Im Dezernat fallen pro Jahr zwischen 600 und 700 "Polizeisachen" an, ein knappes Drittel davon sind Körperverletzungen im Amt.

Kontakt: Büro für interne Angelegenheiten, 1014 Wien, Herrengasse 7, Postfach 100, Fax: (01) 53126-5519.